Bearbeitet von Herrn Lührs

Datum 20.04.2022

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Vereinfachte Flurbereinigung Aller-Weser-Dreieck, Landkreis Verden**

**I. Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes**

**II. Ladung zum Anhörungstermin**

**III. Bekanntgabe der Ergebnisse der Wertermittlung für die von den Anordnungen Nr. 4 bis Nr. 10 zum vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Aller-Weser-Dreieck zugezogenen Flurstücke**

**I. Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes**

In dem vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Aller-Weser-Dreieck ist der Flurbereinigungsplan aufgestellt worden.

 Der textliche Teil des Flurbereinigungsplanes und eine Übersichtskarte des neuen Bestandes liegen in der Zeit vom 09.05.2022 bis zum 24.05.2022 im Rathaus der Gemeinde Dörverden während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

 Zu den Beteiligten zählen gemäß § 10 Nr. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546 ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), als Teilnehmer die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten, als Nebenbeteiligte gem. § 10 Nr. 2 FlurbG die Inhaber von jeglichen Rechten an diesen Grundstücken.

Zur **Erläuterung des Flurbereinigungsplanes** werden Bedienstete der Geschäftsstelle Verden des Amtes für regionale Landesentwicklung Lüneburg am

**Dienstag, den 17. Mai 2022 von 09:00 - 12:00 und 13:00 - 17:00 Uhr**

**Mittwoch, den 18. Mai 2022 von 09:00 – 12:00 und 13:00 - 17:00 Uhr und**

**Montag den 23. Mai 2022 von 11:00 -14:00 und 15:00 - 19:00 Uhr**

**im Schützenhaus in Ahnebergen, Ahneberger Ring 9, 27313 Dörverden**

anwesend sein.

Falls Erläuterungen zum Flurbereinigungsplan aus Ihrer Sicht nicht notwendig sind, ist Ihr Erscheinen zu den vorgenannten Terminen nicht erforderlich.

 Jeder Teilnehmer erhält spätestens 2 Wochen vor dem Anhörungstermin einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan für seine jeweilige Ordnungsnummer. Bei Wahrnehmung des Termins werden die Teilnehmer gebeten, die übersandten Auszüge mitzubringen.

**II. Ladung zum Anhörungstermin**

In dem vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Aller-Weser-Dreieck, Landkreis Verden, wird gemäß § 59 Flurbereinigungsgesetz ( FlurbG ) vom 16.03.1976 ( BGBl. I S. 547 ff ), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 ( BGBl. I S. 2794 ), zur **Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und Anhörung der Beteiligten** (Teilnehmer und Nebenbeteiligte gemäß § 10 FlurbG) ein Termin auf

**Dienstag, den 24. Mai 2022**

**um 17:00 Uhr**

**im Schützenhaus in Ahnebergen, Ahneberger Ring 9, 27313 Dörverden**

anberaumt, zu dem hiermit geladen wird.

**Widersprüche** der Beteiligten gegen den Flurbereinigungsplan können gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG zur Vermeidung des Ausschlusses **nur im Anhörungstermin** am 24. Mai 2022 vorgebracht werden. Hierauf wird besonders hingewiesen.

Sofern Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan nicht vorzubringen sind, ist ein Erscheinen zum Anhörungstermin am 24. Mai 2022 nicht erforderlich.

Diejenigen Beteiligten, die an der Wahrnehmung der oben genannten Termine verhindert sind, können sich durch eine/n Bevollmächtigte/n vertreten lassen. Die Vollmacht muss schriftlich vorliegen und die Unterschrift amtlich beglaubigt sein. Vollmachtsvordrucke liegen mit dem Flurbereinigungsplantext bei der Gemeinde Dörverden bereit oder können beim Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg – Geschäftsstelle Verden angefordert werden bzw. sind im Internet unter: http://www.arl-lg.niedersachsen.de eingestellt (in der Menüleiste „Aktuelles“ dem Pfad „Öffentliche Bekanntmachungen der Geschäftsstelle Verden“ folgen).

**III.** **Bekanntgabe der Ergebnisse der Wertermittlung für die**

 **von den Anordnungen Nr. 4 vom 01.07.2013, Nr. 5 vom 16.07.2014, Nr. 6 vom 05.05.2015, Nr. 7 vom 08.04.2016, Nr. 8 vom 15.06.2016, Nr. 9 vom 28.02.2018 und Nr. 10 vom 25.03.2021**

 **zum vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Aller-Weser-Dreieck**

 **zugezogenen Flurstücke**

Gemeinde Dörverden Gemarkung Dörverden

 Flur 1 Flurstück 136

 Flur 2 Flurstück 10, 134, 148, 274/2

 Flur 11 Flurstücke 33, 150/1, 152/2, 152/3, 152/4, 152/5, 152/6, 154/3, 154/4, 154/5, 154/6, 154/7, 154/8, 157, 158/1, 158/2, 159/2, 203/1, 231, 290/1, 299, 331/3, 331/4, 331/5, 331/6, 331/7, 331/8

 Flur 13 Flurstücke 47, 48, 85, 406/96

 Flur 19 Flurstücke 21, 22, 62/5, 71/20

 Gemarkung Wahnebergen

 Flur 1 Flurstücke 31/3, 32/5

 Flur 3 Flurstücke 1/5, 1/6, 1/7, 2/2, 2/3, 2/4, 2/5, 2/6, 2/8, 2/9, 2/11

 Gemarkung Ahnebergen

 Flur 1 Flurstücke 15/2, 15/3, 15/4

 Flur 2 Flurstücke 23/2, 24/1

 Flur 3 Flurstück 177/6

 Gemarkung Stedebergen

 Flur 1 Flurstück 155/2

 Flur 2 Flurstücke 11/1, 18/5, 18/6, 23/6, 94/1

 Flur 4 Flurstücke 12/13, 13/11, 13/18, 35/8, 35/12, 35/13, 35/14, 108/7

 Gemarkung Barnstedt

 Flur 1 Flurstück 5/1

 Flur 5 Flurstück 7/1, 7/2, 8/2, 10/1, 11/1, 12/1, 13/1, 15/3, 18/2, 18/42, 18/47, 18/68, 18/69, 18/70, 22/3, 33, 34, 88/8, 116, 135/6, 206/7, 208/9

Für die aufgrund der Anordnungen Nr. 4 bis Nr. 10 zur vereinfachten Flurbereinigung Aller-Weser-Dreieck gehörenden Flurstücke ist die Wertermittlung gemäß §§ 27 ff. des Flurbereinigungsgesetzes durchgeführt worden.

Erläuterungen zu den Wertermittlungsergebnissen und die Anhörung der Beteiligten über die Ergebnisse der Wertermittlung finden an den folgenden Terminen gem. § 32 FlurbG statt, zu denen hiermit geladen wird. Die Ergebnisse der Wertermittlung sind auf Karten dargestellt, die am **17.05.2022, 18.05.2022 und 23.05.2022** zu den o.a. Zeiten im Schützenhaus Ahnebergen Ahneberger Ring 9, 27313 Dörverden, zur Einsichtnahme ausliegen. Zur Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse stehen dort Mitarbeiter der Flurbereinigungsbehörde zur Verfügung.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung eigener und auch fremder Grundstücke können in den vorgenannten Terminen vorgebracht werden.

Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung durch die Flurbereinigungsbehörde festgestellt. Die Feststellung wird öffentlich bekanntgemacht.

Diejenigen Beteiligten, die an der Wahrnehmung der oben genannten Termine verhindert sind, können sich durch eine/n Bevollmächtigte/n vertreten lassen. Die Vollmacht muss schriftlich vorliegen und die Unterschrift amtlich beglaubigt sein. Vollmachtsvordrucke können beim Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg – Geschäftsstelle Verden angefordert werden bzw. sind im Internet unter unter: http://www.arl-lg.niedersachsen.de eingestellt (in der Menüleiste „Aktuelles“ dem Pfad „Öffentliche Bekanntmachungen der Geschäftsstelle Verden“ folgen).

Corona-Hinweise:

Es sind die aktuellen Corona-Bestimmungen des Landes Niedersachsen, des Landkreises Verden und der Gemeinde Dörverden zu beachten.

Hinweis:

Gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter: http://www.arl-lg.niedersachsen.de eingestellt. Folgen Sie dann in der Menüleiste „Aktuelles“ dem Pfad „Öffentliche Bekanntmachungen der Geschäftsstelle Verden“.

( Borchers )

Projektleiterin L.S.